

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

| | | |
|---------------------------------|--|--|
| Firma: | Kwizda Agro GmbH | |
| | Universitätsring 6 | 1010 Wien, Österreich |
| | E-Mail: agro@kwizda-agro.at | Internet: www.kwizda-agro.at |
| Produkt: | Kwizda Kupro | |
| | Pflanzenschutzmittel, Nützlinge und verwandte Produkte | Fungizide und weitere Mittel gegen Pflanzenkrankheiten // Kupfersulfat |
| Zulassung | Zulassungsnummer | Amtliche Einschränkungen |
| Deutschland, BVL-Zulassungsnr.: | 033775-61 | - |

| Prüfungsstandard: | Einschränkung: | Gültig bis: |
|--|---|--------------------|
| <i>EU Öko Rechtsvorschriften</i> | Kupfer Mengenbeschränkung auf 28 kg/ha während eines Zeitraums von 7 Jahren. Die Mengenbeschränkung lt. Pflanzenschutzgesetz ist zu beachten. | 31.12.2027 |
| <i>Demeter International</i> | Anwendung nur im Obst-, Wein- und Hopfenbau. Mengenbeschränkung auf 3 kg Cu/ha im Durchschnitt der letzten 7 Jahre. | 31.12.2027 |
| <i>Betriebsmittelliste Deutschland</i> | | 31.12.2027 |
| <i>Biokreis Deutschland</i> | Nur im Gartenbau, Dauerkulturen und Kartoffeln erlaubt (max. Kupfermenge 3 kg pro Hektar und Jahr, Im Hopfenanbau max. 4 kg pro Hektar und Jahr). | 31.12.2027 |
| <i>Bioland Deutschland</i> | Kupfer Mengenbeschränkung auf 3 kg/ha und Jahr, im Hopfenbau max. 4 kg/ha und Jahr. Im Kartoffelanbau nur mit Ausnahmegenehmigung durch Bioland. | 31.12.2027 |
| <i>Gäa Deutschland</i> | Kupfer Mengenbeschränkung auf 3 kg/ha und Jahr, im Hopfenbau max. 4 kg/ha und Jahr. Im Kartoffelanbau nur mit Ausnahmegenehmigung durch Gäa | 31.12.2027 |
| <i>Ecovin Deutschland</i> | Nur anwendbar, wenn Zulassung in der Kultur Weinrebe vorliegt. Kupfer Mengenbeschränkung auf 3 kg/ha im 5-jährigen Betriebsdurchschnitt bezogen auf die bestockte Rebfläche | 31.12.2027 |

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Listungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Listungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



www.betriebsmittelliste.de

| | | |
|------------------------------|--|------------|
| <i>Demeter Deutschland</i> | Kupfer max. 3 kg/ha/Jahr / (Kartoffel-, Gemüse-, Wein- und Obstbau) bzw. 4 kg/ha/Jahr (Hopfenbau). | 31.12.2027 |
| <i>Naturland Deutschland</i> | Kupfer Mengenbeschränkung auf 3 kg/ha und Jahr, im Hopfenanbau max. 4 kg/ha und Jahr. Die Mengenbeschränkung lt. Pflanzenschutzgesetz ist zu beachten. | 31.12.2027 |

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Leistungskriterien" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2027

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Leistungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Leistungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



www.betriebsmittelliste.de